

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Berichtsvorlage  
076/2019**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:  
01.04.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019	Kenntnisnahme

## Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018

### Finanzielle Auswirkungen:

Mehrbelastung in Höhe von 2.004.113,21 € im Ergebnisplan 2019 sowie von 20.171.259,03 € im Finanzplan 2019

### Sachverhalt:

Es hat sich bei der Ausführung des Haushalts 2018 herausgestellt, dass nicht sämtliche Beschaffungs- und Investitionsprojekte vollständig im gleichen Jahr kassenmäßig abgewickelt werden können. Weiterhin mussten im konsumtiven Bereich einige Vorhaben auf das Haushaltsjahr 2019 verschoben werden. Somit ergab sich die Notwendigkeit, Haushaltsansätze des Jahres 2018 in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen.

Die übertragenen Haushaltsmittel erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2019. Sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Ergebnis- und Finanzpositionen) zur Verfügung.

Einer Ergebnisverbesserung im abgelaufenen Jahr 2018 steht eine entsprechende Ergebnisverschlechterung im neuen Haushaltsjahr 2019 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel.

Nach der vom Bürgermeister erlassenen Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der beigefügten Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dargestellt, wie sich die Übertragung der Haushaltsmittel im Einzelnen bei planmäßiger Abwicklung auf die Ergebnis- bzw. Finanzrechnung 2019 auswirkt.

Zudem wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wieder Ansatzübertragungen im Ertrags- und Einzahlungsbereich vorgenommen. Die Erforderlichkeit zeigt sich allein schon bei Fördermaßnahmen. Würden hier nur die Haushaltsermächtigungen im Bereich der Auszahlungen in das Folgejahr transferiert, würde der Finanzplan des Folgejahres nur um diese Auszahlungsposition belastet, aber nicht durch die voraussichtlichen Fördergelder entlastet. Der Finanzplan des Folgejahres würde somit nicht realistisch dargestellt. Aus diesem Grunde werden auch die Haushaltsansätze für Zuweisungen, Fördermittel, etc. analog übertragen. Eine Belastung wird im Folgejahr somit nur noch in Höhe des Eigenanteils ausgewiesen.

### Wirkung im Ergebnisplan:

In der Ergebnisrechnung ergibt sich durch die Übertragung der Haushaltsmittel eine Verschlechterung in Höhe von 2.004.113,21 €. Das Defizit im vom Rat beschlossenen Ergebnisplan 2019 lt. Haushaltsbuch beträgt 910.800 €, somit ist nunmehr von einem fortgeschriebenen Plandefizit 2019 in Höhe von 2.914.913,21 € auszugehen.

### Wirkung im Finanzplan:

Durch die Mittelübertragungen erhöht sich der Bedarf an liquiden Zahlungsmitteln gegenüber dem Haushaltsplan 2019 um 20.171.259,03 € auf nunmehr 32.133.159,03 €. Es muss aber nicht zwingend davon ausgegangen werden, dass dieser Gesamtbetrag auch wirklich im Jahr 2019 in vollem Umfang zahlbar gemacht wird. Auch bei der Realisierung der in 2019 veranschlagten Maßnahmen werden voraussichtlich Verzögerungen eintreten, die wiederum eine Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2020 notwendig werden lassen.

### **Anlagen:**

Liste der übertragenen Haushaltsansätze